

Bayerische Beamten Versicherung AG

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2019**

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	7
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
	B. Governance-System	11
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	11
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4	Internes Kontrollsystem	23
B.5	Funktion der Internen Revision	25
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	25
B.7	Outsourcing	26
B.8	Sonstige Angaben	27
	C. Risikoprofil	28
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2	Marktrisiko	32
C.3	Kreditrisiko	34
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	35
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.7	Sonstige Angaben	36
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1	Vermögenswerte	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	43
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5	Sonstige Angaben	45
	E. Kapitalmanagement	46

E.1 Eigenmittel	46
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	47
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	48
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	49
Anhang	50

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019 der Bayerische Beamten Versicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2019 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -3.338 Tsd. Euro. Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.276 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 8.615 Tsd. Euro. Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 7.791 Tsd. Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Mit Ausnahme der Versicherungsmathematischen Funktion sind für die Bayerische Beamten Versicherung AG alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerische Beamten Versicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko relevant. Das neuartige Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird jedoch genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2019 betragen 233.349 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 168.236 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 135.485 Tsd. Euro.

Im Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Bayerische Beamten Versicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 65.113 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (39.758 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (17.891 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 164 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die **Bayerische Beamten Versicherung AG** (nachfolgend abgekürzt „BA“) ist ein Kompositversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe „die Bayerische“. Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Hab und Gut, Einkommenssicherung, Kraftfahrt sowie Schönheit und Gesundheit. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb aller wesentlichen Versicherungszweige der Schaden- und Unfallversicherung für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten). Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb folgender Versicherungszweige und -arten als Erstversicherungsunternehmen:

- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Kompaktversicherung
- Krankenzusatzversicherung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BA befinden sich im Eigentum der BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der Bayerische Beamten Versicherung AG und der BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BA.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BA in die Gruppenstruktur dar:



Wesentliche verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Bayerische Beamten Versicherung AG dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
Asspario Versicherungsdienst AG, Bad Kreuznach	75,00
Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse mit einem erheblichen Einfluss auf das Unternehmen, wie z.B. Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Betrachtung des Geschäftsergebnisses Versicherungstechnik erfolgt in den Sparten / Lines of Business (LoBs): Kraftfahrzeug-Haftpflicht (NL01), sonstige Kraftfahrt (NL02), Feuer- und Sach (NL04), Haftpflicht (NL05), Rechtsschutz (NL07), sonstige SHUK (NL09), Heilbehandlungskosten (HE01) und Einkommensversicherung (HE02).

	2019	2018
NL01 Kraftfahrzeug-Haftpflicht	-1.491	-2.534
NL02 sonstige Kraftfahrt	-3.182	-1.572
NL04 Feuer- und Sach	2.168	709
NL05 Haftpflicht	-1.433	-1.837
NL07 Rechtsschutz	-207	-276
NL09 sonstige	385	900
HE01 Heilbehandlungskosten	-3.184	-1.514
HE02 Einkommensersatz	3.605	3.049
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	-3.338	-3.076

Der versicherungstechnische Verlust netto vor Schwankungsrückstellung beläuft sich in 2019 auf 3.338 Tsd. Euro. Die größten Änderungen gegenüber 2018 ergeben sich in den Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Heilbehandlungskosten sowie Feuer- und Sach- und Sonstige Kraftfahrtversicherung. Die positive Entwicklung in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht-, Feuer und Sach, Haftpflicht-, sowie Rechtsschutz- und Einkommensersatzversicherung gleichen negative Veränderungen in der Sonstigen Kraftfahrt, Sonstige SHUK und Heilbehandlungskostenversicherung nicht vollständig aus und führen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem leicht schlechteren versicherungstechnischen Ergebnis.

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 5.276 Tsd. Euro führt zu einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 8.615 Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung der BA setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
Gebuchte Beiträge netto	121.438	108.746
Veränderung der Beitragsüberträge netto	-2.542	-3.041
Technischer Zinsertrag	168	168
Sonstige versicherungstechnische Erträge	92	75
Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	-77.246	-70.272
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-13	-28
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb netto	-44.365	-38.009
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-870	-715
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-5.276	-3.499
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-8.615	-6.575

A.3 Anlageergebnis

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen erreichten 7.791 Tsd. Euro (im Vorjahr 7.383 Tsd. Euro). Davon entfielen 6.716 Tsd. Euro (im Vorjahr 5.348 Tsd. Euro) auf laufende Erträge und 1.074 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.035 Tsd. Euro) auf Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Diese Veräußerungsgewinne betreffen im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Beteiligungen und nicht festverzinsliche Wertpapiere.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 2.037 Tsd. Euro. Nach Abzug des in der versicherungstechnischen Rechnung zu berücksichtigenden technischen Zinsertrages von 168 Tsd. Euro ergab sich ein Ergebnis aus den Kapitalanlagen in Höhe von 5.586 Tsd. Euro. Die Nettoverzinsung betrug 3,5 %.

2019	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	557	0	312	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.785	160	457	251
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	123	574	8	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.641	116	154	631
Darlehen und Hypotheken	1.611	224	224	0
Summe	6.717	1.074	1.155	882

2018	Laufende Erträge	Übrige Erträge	Laufende Aufwendungen	Übrige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	534	0	356	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.775	1.750	306	1.105
Aktien	0	0	15	0
Anleihen	175	258	16	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.875	0	249	2.719
Darlehen und Hypotheken	988	28	98	0
Summe	5.347	2.036	1.040	3.824

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei weiterhin von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher ist das Portfolio verstärkt auf Realwerte/Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) auszurichten.

Die Bayerische ist Unterzeichner der UNPRI und hat sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionen zu berücksichtigen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 140 Tsd. Euro (im Vj. 178 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 4.152 Tsd. Euro (im Vj. 3.868 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechversV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinsaufwendungen einschließlich der Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

Nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus den Kapitalanlagen, der sonstigen Erträge und Aufwendungen, des außerordentlichen Ergebnisses sowie der Steuern ergab sich ein Verlust von 7.199 Tsd. Euro (im Vj. 7.993 Tsd. Euro). Dieser Betrag wurde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages durch die BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH übernommen. Das handelsrechtliche Eigenkapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 33.329 Tsd. Euro.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen, die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche die Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, dar. Das Governance-System und seine Umsetzung ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat die BA ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die BA angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-System dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BA.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert

Bayerische Beamten Versicherung AG - Ressortverteilung

Ressort M. Gräfer	Ressort T. Heigl	Ressort Dr. H. Schneidemann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrieb / Vertriebsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Asset Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikomanagement
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungswesen / Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht/Compliance
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmenskommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Revision
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Servicecenter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückversicherung Schaden / Unfall 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geldwäsche / Embargo
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komposit-Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komposit-Schaden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalmanagement / Nachhaltigkeit / interner Service
<ul style="list-style-type: none"> ▪ IT / Betriebsorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuariat Komposit 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenschutz 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationssicherheit 	

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstands Ausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte
2	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produktmanagement Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Aktuariat Leben Leiter Marketing und Vertriebskooperation Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Leiter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Beratung über die Schließung bestehender Produkte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten
3	<p>Risikokomitee</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BA setzt sich aus vier von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner und aus zwei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Bestimmung und Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Dr. Wilhelm Schneemeier, Florian Kinzl (Arbeitnehmervertreter) sowie Frau Angela Ulbrich (Arbeitnehmervertreterin) an.

Schlüsselfunktionen

Die BA hat eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und die weiteren drei aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche ebenfalls wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgelagert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Funktion der internen Revision

Die ausgelagerten Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien und stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander. Als verantwortliche Person für die ausgelagerten Schlüsselfunktionen wurde bei der BA ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Ausgliederungsbeauftragter für alle drei ausgelagerten Schlüsselfunktionen ist ein Vorstandsmitglied.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Versicherungsunternehmens und die

frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,

- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Rolf Koch hat sein Mandat aus persönlichen Gründen mit Ablauf der Hauptversammlung am 10.04.2019 niedergelegt. Im Rahmen einer Nachwahl wurde Peter M. Endres von der Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt. In einer im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden außerordentlichen Aufsichtsratssitzung wurde Prof. Dr. Alexander Hemmelrath zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger zu seinem Stellvertreter gewählt. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben an den Versicherungsvertrieb wurde bei dem Dienstleister unterhalb der Ebene des Vorstands eine verantwortliche Person als Inhaber der Vertriebsfunktion ernannt. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der BA inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe des Unternehmens und der internen Organisation als nicht erforderlich angesehen. Die entsprechenden Regelungen wurden in der Vergütungsrichtlinie niedergelegt.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Mitarbeitende des Tarifbereichs erhalten eine freiwillige Sonderzuwendung, die vom Vorstand unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation festgelegt wird.

Außertarifliche Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende in der Fachkarriere erhalten einen variablen Zielbonus, bestehend aus drei Komponenten. Einer individuellen Komponente „P“ (Positionsziele) einer Komponente „U“ (Unternehmensziele), die sich am Unternehmenserfolg orientiert und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BA stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung der auch privat genutzt werden darf.

Die BA sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen.

Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BA besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und Verantwortliche Aktuarien

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist von Unternehmens- und Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

Für Verantwortliche Aktuare, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entspricht den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Bei der Festlegung der Individualziele wird darauf geachtet, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BA ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für den Aufsichtsrat werden auf Basis der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsratsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BL tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BA zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement

dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BA frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der BA wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BA den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BA Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BA.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BA vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BA führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und –beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexponierung der BA geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BA verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BA und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BA obliegt

dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BA verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden vom Leiter der Organisationseinheit Aktuariat Komposit wahrgenommen. In dieser Rolle koordiniert er die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Zudem formuliert er Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der

Rückversicherungsvereinbarungen. Zusätzlich leistet er einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Ergebnisse werden in einem mindestens jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert. In diesem Bericht werden auch ggf. Mängel sowie Empfehlungen zu deren Behebung benannt.

Die Versicherungsmathematische Funktion nimmt auch die Aufgaben als Verantwortlicher Aktuar der BA wahr.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BA ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe der Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Die BA erbringt ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland zurückgreift. Dies umfasst – mit Ausnahme des Underwriting, der Bestandsverwaltung, Schadenbearbeitung, Rückversicherung, dem Aktuariat Komposit sowie der Versicherungsmathematischen Funktion - alle sonstigen wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, insbesondere:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen
- Rechnungswesen
- übrige Schlüsselfunktionen neben der Versicherungsmathematischen Funktion
- Schlüsselaufgabe Asset Management

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzt die BA im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland.

Daneben bestehen jedoch auch verschiedene Outsourcing-Beziehungen mit konzernfremden Unternehmen, die in Deutschland geschäftsansässig sind. Als wichtige externe Ausgliederungen sind anzusehen:

- die Leistungsbearbeitung in der Rechtsschutzversicherung
- der Vertrieb, die Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in der Reiseversicherung
- der Vertrieb und die Bestandsverwaltung in der Gewerbeversicherung
- die Leistungsbearbeitung in der Krankenzusatzversicherung
- sowie weitere Teilausgliederungen der Bestandsverwaltung auf einzelne Vertriebspartner.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

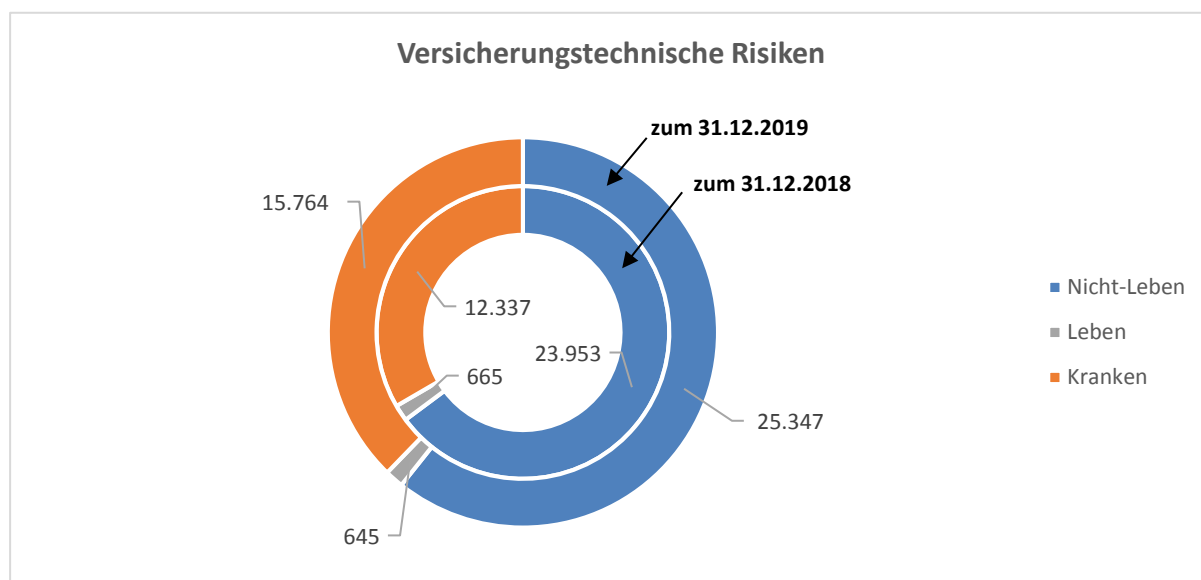
C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

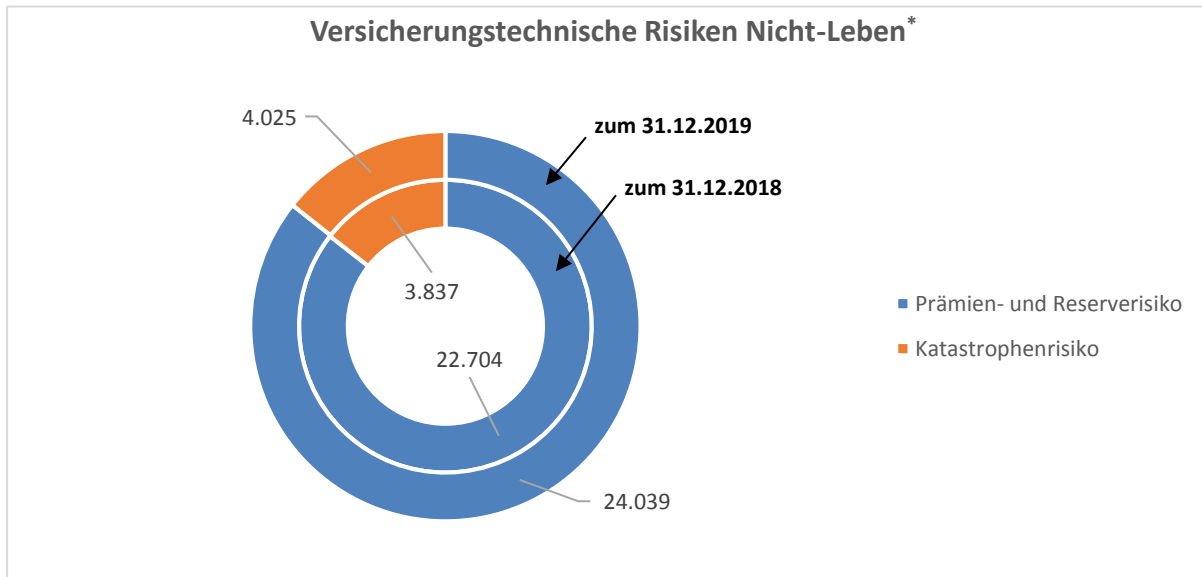
Risikoexposition

Das versicherungstechnische Risiko wurde gemäß Solvency II Standardformel bewertet und ist nach Risiko Leben, Risiko Nicht-Leben und Risiko Kranken (Leben und Nicht-Leben Art) unterteilt. In dem Berichtszeitraum wurde keine wesentliche Änderung an der Methodik der Bewertung vorgenommen.



Die größten, wesentlichen Risiken sind den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und Kranken zugehörig.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben



* Ohne Diversifikation innerhalb dieses Submoduls

Das Produktportfolio der Nicht-Lebensversicherungen beinhaltet unter anderem die KFZ-Versicherungen, die Sachversicherungen (z.B. Wohngebäude, Hausrat, Gewerbe), die Allgemeine Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherungen, Multi-Risk und Reiseversicherungen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben sind das Prämien-, das Reserverisiko die und die Katastrophenrisiken wesentlich:

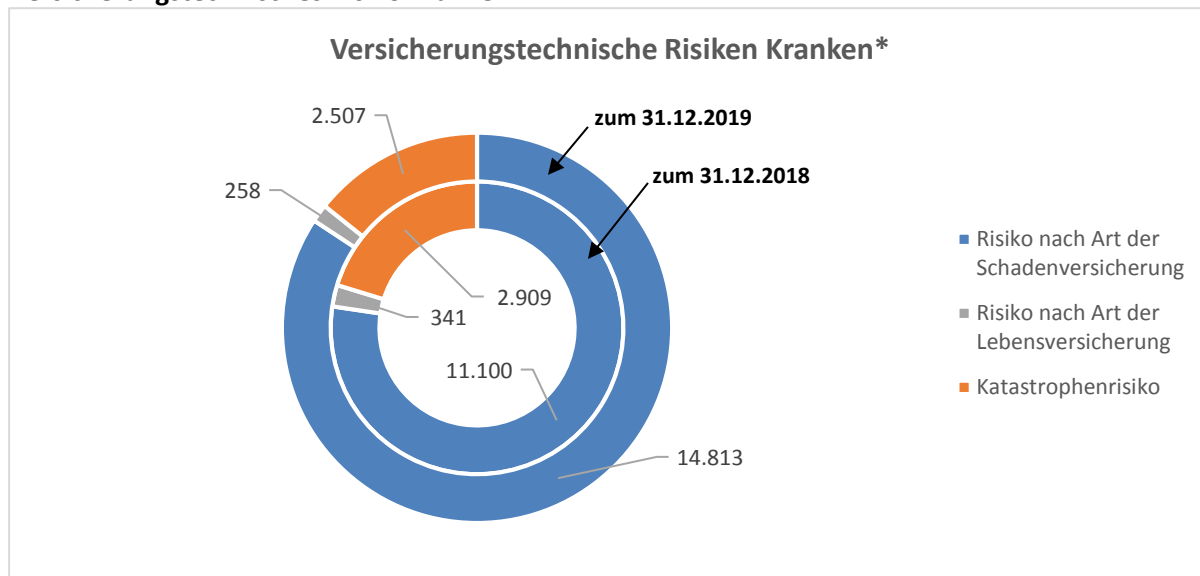
Prämienrisiko ist die Gefahr, dass die erwarteten Schadenaufwendungen bei den vertraglich übernommenen Verträgen die tatsächlichen Schadenaufwendungen übersteigen.

Reserverisiko ist die Gefahr, dass bei den angefallenen aber noch nicht gemeldeten und den gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden die tatsächlichen Schadenauszahlungen den erwarteten Wert übersteigen.

Beide Risiken werden gemäß den Vorgaben der Standardformelberechnung mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet. Basis der Berechnung ist ein Maß für Volumen (Prämien, Schadenreserven). Mit der Berücksichtigung der Veränderung der Volumenmasse zum Vorjahr ist die Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos erklärbar.

Katastrophenrisiken: Bei Nicht-Lebensversicherungen sind dies Risiken, die sich aus extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen ergeben wie Naturkatastrophen (Erdbeben, Hagel, Sturm und Überschwemmung) oder von Menschen verursachte Katastrophen. Die Erhöhung des Geschäftsvolumens hat zu einem höheren Risiko im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken



* Ohne Diversifikation innerhalb dieses Submoduls

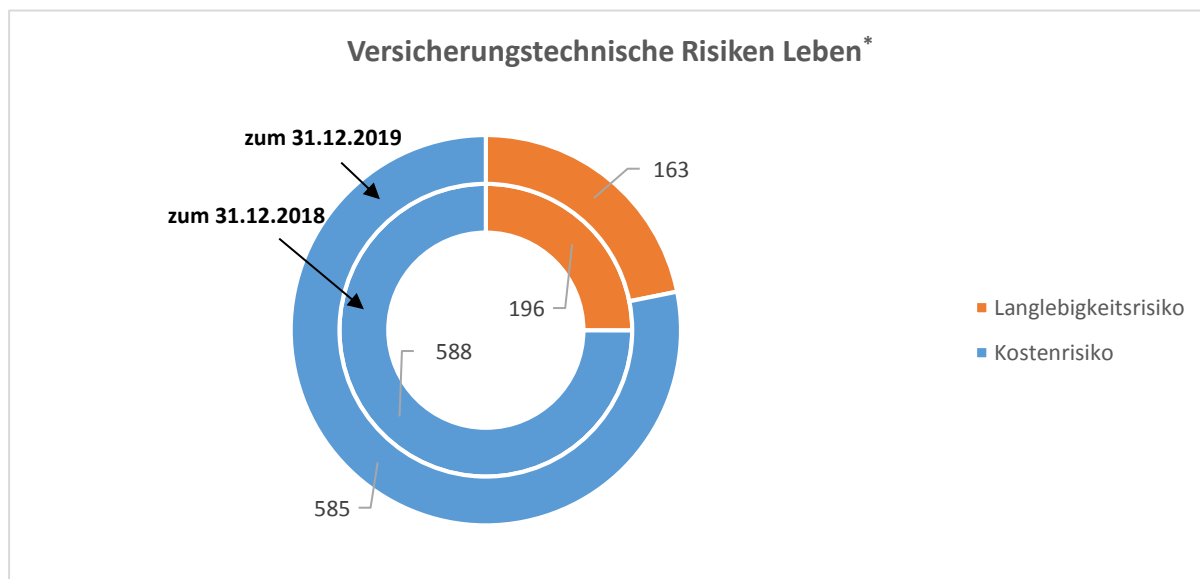
Das Versicherungstechnische Risiko Kranken ergibt sich aus dem Geschäftsbereich Unfallversicherungen und Krankenzusatzversicherungen.

Das größte und wesentliche Teilrisiko ist das Risiko nach Art der Schadenversicherung. Dieses ist identisch zum versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben aufgebaut. Auch hier sind Prämien- und Reserverisiko dominierend. Mit der Berücksichtigung der Veränderung der Volumenmasse zum Vorjahr ist die Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos erklärbar.

Unter dem Kranken Risiko entsteht das Katastrophenrisiko bei erhöhten Leistungen wegen Massenunfällen oder bei Unfällen, bei denen ein großer Teil des Bestandes betroffen sind (Unfallkonzentration). Das Risiko einer Pandemie hat im Bestand eine geringe Bedeutung.

In Summe stellen das Risiko nach Lebensversicherungsart, welche sich aus Unfallrenten ergeben, einen geringen Teil der Risiken (Langlebighkeitsrisiko wegen Rückgang der Sterblichkeitsraten und Kostenrisiko wegen Veränderung der Bearbeitungskosten der Rentenfällen) dar.

Versicherungstechnisches Risiko Leben



* Ohne Diversifikation innerhalb dieses Submodells

Ein geringerer Teil der versicherungstechnischen Risiken ist das Versicherungstechnische Risiko Leben. Dieses ergibt sich aus Rentenverpflichtungen aus dem Geschäftsbereich KFZ-Haftpflichtversicherungen und setzt sich wie bei den Unfallrenten aus Langlebigkeitsrisiko und Kostenrisiko zusammen.

Risikokonzentration

Eine wesentliche Risikokonzentration der versicherungstechnischen Risiken liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Dies wird insbesondere in der Sparte Feuer- und Sach durch eine statistische Auswertung von Hagel- und Sturmereignissen regelmäßig überprüft. Hier sorgt eine Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung dafür, dass die Risikokonzentration verhindert wird. Dieser Vertrag wird regelmäßig angepasst.

Risikoverminderungsmaßnahmen

Als wesentliche Risikominderungstechnik ist die passive Rückversicherung zu nennen. Die exponierten Risiken werden mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträgen gesichert.

Risikointensivität

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 2.378 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 7 Prozentpunkte. Der gleiche Stress

für die Katastrophenrisiken führt zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben von 162 Tsd. Euro. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,5 Prozentpunkte.

Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko zu einem Anstieg im versicherungstechnischen Risiko Kranken von 1.481 Tsd. Euro führt. Dies entspricht einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 3,1 Prozentpunkte.

C.2 Marktrisiko

Die Bayerische Beamten Versicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Bayerische Beamten Versicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Es wurde ein Stresstest zum Stichtag 31.12.2019 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2019 durchgeführten Stresstest bestand die Bayerische Beamten Versicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die BA hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es teilweise wesentliche Änderungen bei den Marktrisiken, hier vor allem bei Aktienrisiko Typ 1, Spreadrisiko und Fremdwährungsrisiko. Jeweils bedingt durch eine geänderte Kapitalanlagepolitik der Gesellschaft.

Weiterhin sind somit vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Bayerische Beamten Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der BA gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikoexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner sowie durch Sicherheiten (z.B. Grundschulden zu Gunsten der Gesellschaft). Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft sowie Derivate im indirekten Bestand aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die BA somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Bayerische Beamten Versicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Bei der Liquiditätsentwicklung der Bayerische Beamten Versicherung AG ist nach wie vor kennzeichnend, dass die größten Beitragsvolumen im Januar und Juli eingehen und unterjährig für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen, mit Ausnahme der beitragsstarken Monate Januar und Juli, die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen. Zusätzlich können außerordentliche Leistungssummen, welche z.B. auf Großschäden oder besondere Ereignisse zurückzuführen sind, erst relativ zeitnah zum Leistungstermin mitgeteilt werden.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurück-

gegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert. Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt -3.807 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt mit Hilfe der Solveny II-Standardformel. Sensitivitätsanalysen werden aufgrund der vereinfachten Erfassung des operationellen Risikos (über einen Volumenansatz) im Standardmodell nicht durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die BA stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der Gesellschaft und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

Das neuartige Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird jedoch genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Der Einfluss der hohen Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem der starken Kursrückgänge an den Aktienmärkten ist überschaubar, da die Aktienbestände bereits im Vorjahr nahezu vollständig

abgebaut wurden. Im versicherungstechnischen Bereich werden nur geringe Auswirkungen auf die Schadenquoten erwartet. Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten, was bereits von einem Großteil der Mitarbeitenden genutzt wird, der Einsatz moderner Tools, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen oder auch eine Softwarelösung zur Nutzung elektronischer Unterschriften. Seit Anfang des Jahres wurden auch die Investitionen in virtuelle Beratungstools noch weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte in Tsd. Euro:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	201	201	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	128.400	122.785	5.615
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	22.008	15.565	6.443
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8.247	7.635	612
Aktien	228	4.723	-4.495
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	228	4.723	-4.495
Anleihen	16.076	15.433	643
Staatsanleihen	0	0	0
Unternehmensanleihen	16.076	15.433	643
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	81.841	79.430	2.411
Darlehen und Hypotheken	49.325	47.154	2.171
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	504	420	84
Sonstige Darlehen und Hypotheken	48.821	46.734	2.087
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	37.930	42.619	-4.689
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	26.400	-	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	22.882	-	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.517	-	-

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	11.530	-	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.235	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.295	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.714	5.714	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	4.467	-4.467
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.865	11.017	-152
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	314	314	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	600	858	-258
Vermögenswerte insgesamt	233.349	235.129	-1.780

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Nicht notierte Aktien
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
- Rentenzahlungsverpflichtungen.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 23.842 Tsd. Euro. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig; sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden grundsätzlich notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Bayerische Beamten Lebensversicherung AG,

der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der alternativen Bewertungsmethoden. Indes umfasst zum Stichtag der Bilanzposten Aktien der Bayerische Beamten Versicherung AG keine notierten Aktien.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel. Gemäß Vorgaben von Solvency II erfolgt die Bewertung der zinstragenden Titel zum „dirty value“, d.h. inklusive anteilige abzugrenzende Zinsen. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen und die strukturierten existiert meist ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise zum Stichtag ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern. Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 5.714 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position weist im Vorjahr Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus.

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 10.865 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Gegenüberstellung listet die versicherungstechnischen Rückstellungen (Bester Schätzwert der Rückstellungen und Risikomarge) bzw. Rückstellungen nach HGB je LoB (Line of Business) zum Bilanzstichtag auf. In den Rückstellungen nach HGB sind die Schwankungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert		Risikomarge		Versicherungstechnische Rückstellungen		Rückstellungen HGB	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	46.180	45.533	2.258	3.111	48.438	48.644	53.886	52.126
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.743	11.614	395	403	12.137	12.017	12.597	11.444
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.422	3.351	297	285	2.719	3.636	4.722	5.458
Feuer- und Sachversicherungen	14.400	14.686	496	582	14.896	15.268	20.865	23.338
Haftpflichtversicherungen	7.604	9.711	384	436	7.988	10.147	9.578	10.506
Rechtsschutzversicherungen	3.981	4.263	170	183	4.152	4.446	4.447	4.433
Sonstige Versicherungen	1.667	1.469	117	140	1.784	1.609	2.366	2.587
Heilbehandlungs-Kosten	2.008	10.420	130	504	2.138	10.924	1.799	4.197
Einkommens-Versicherung	18.182	18.996	1.890	2.611	20.072	21.607	26.891	25.733
Renten aus Einkommens-Versicherung	5.307	7.080	185	107	5.493	7.187	5.595	7.418
Gesamt	113.494	127.123	6.322	8.363	119.816	135.485	142.745	147.241

Methoden zur Berechnung der Solvency II Rückstellungen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß den Solvency II Regelungen (Artikel 76 bis 85 der - Richtlinie 2009/138/EG) ermittelt. Deren Wert entspricht dem Betrag, den Versicherungsnehmer zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus den Komponenten bester Schätzwert für Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen, bester Schätzwert für Prämienrückstellungen und Risikomarge. Folgende Methoden werden pro homogenem Analysesegment verwendet:

- **Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen:**
Die Schadenrückstellungen decken die erwarteten zukünftigen Zahlungen für die bis zum Stichtag bereits angefallenen aber noch nicht gemeldeten und die gemeldeten aber noch nicht vollständig abgewickelten Schadenfälle. Diese werden mit Hilfe von Abwicklungsdreiecken, die die historischen Daten für Auszahlungen enthalten, mit aktuariell anerkannten Bewertungsverfahren (Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson und Additives Verfahren) bestimmt. Sie gelten als marktweite Standardverfahren. Dabei wurden Einzelschadeninformationen, Ergebnisse der Ausreißeranalysen und Backtests zu den Bewertungen der Vorjahreergebnisse berücksichtigt. Bei einigen Teilsegmenten, für die die Standardverfahren nicht anwendbar sind - wie bei einzelnen Großschäden - wurden Expertenschätzungen verwendet. Die erwarteten Zahlungen werden pro zukünftigem Bilanzjahr aufaddiert und mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

- **Bester Schätzwert für Rentenverpflichtungen aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen**
Die Berechnung des besten Schätzwerts der Rentenverpflichtungen (Renten aus Versicherungszweigen Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherungen) erfolgt grundsätzlich mit aktuariell anerkannten Verfahren der Lebensversicherung. In der Brutto-Netto Umleitung (Berechnung der Nettoreserve nach Abgabe des Rückversicherungsanteils) wurden als Vereinfachungen für alle Renten identische Prozentsätze verwendet. Die projizierten zukünftigen Zahlungsströme werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

- **Prämienrückstellung:**
Die Prämienrückstellung bezieht sich auf die Verpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen für die zum Stichtag gültigen Verträge. Es werden alle erwarteten aus- und eingehenden Zahlungsströme - Prämieinnahmen reduziert um Storno (als Vereinfachung wurde pro LoB eine Stornoquote ermittelt), Schaden- und Kostenauszahlungen - berücksichtigt. Diese werden mit der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert.

- **Risikomarge:**
Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Zur Berechnung der Risikomarge wird eine vereinfachte Berechnung gemäß Art. 58 (a) DRA verwendet.

Das Unternehmen verwendet keine Matching- oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2014/51/EU, keine Übergangsmaßnahme für die risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2014/51/EU und keinen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2014/51/EU.

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend den jeweiligen Rückversicherungsprogrammen gerechnet. Diese werden um die bei Ausfall der Rückversicherer erwarteten Verluste angepasst. Die einforderebaren Beträge umfassen insgesamt 37.930 Tsd. Euro. Sie stammen im Wesentlichen aus dem Versicherungszweig Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen.

Insbesondere ein Quotenrückversicherungsvertrag sowie ein Schadenexzedentenvertrag führen zu hohen Rückversicherungsanteilen an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den HGB und Solvency II Rückstellungen

- Die Solvency II Bilanz kennt keine Schwankungsrückstellungen. Diese werden in den Eigenmitteln erfasst. Auf der anderen Seite wird in der Solvency II Bilanz eine Risikomarge gebildet, zu der es keine Entsprechung in HGB gibt.
- In HGB werden die Schadenrückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gerechnet. Unter Solvency II werden die besten Schätzwerte für Schadenrückstellungen bestimmt. Hierfür wird mit tatsächlichen Kosten und bei den Verpflichtungen für Rentenfälle mit biometrischen Annahmen nach der 2. Ordnung gerechnet. Zusätzlich werden die Zahlungsströme mit einer risikolosen Zinskurve diskontiert.
- Beim Vergleich der Beitragsüberträge und der Prämienrückstellung wird bei dem Beitragsübertrag ein Abzug für Provisionen berücksichtigt. Bei Prämienrückstellungen unter Solvency II ist ein erwarteter Gewinn aus den noch nicht verdienten Prämien, und zusätzlich der Gewinn der zukünftigen Prämieinnahmen bis der Vertragsgrenze zu berücksichtigen. Hier werden die Zahlungsströme auch mit einer risikoloser Zinskurve diskontiert.

Insgesamt führen diese Unterschiede beim Vergleich von Schaden-, bzw. Prämienrückstellungen und Beitragsüberträgen zu niedrigeren Rückstellungen bei nahezu allen Hauptsegmenten unter Solvency II.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die größte Quelle der Unsicherheit bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegt in der natürlichen Zufälligkeit bei der Schätzung der Größe der Schadenrückstellungen, besonders bei Long-Tail-Sparten wie Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen. Diese Unsicherheit kann mit dem Standardfehler der Schätzung der Reserven quantifiziert werden.

Die biometrischen Annahmen bei den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Renten wurden gestresst, deren Ergebnis in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

Angaben in Tsd. Euro	Veränderung des besten Schätzwerts für Verpflichtungen aus Renten	
Bester Schätzwert	18.693	
Langlebigkeitsstress	592	3,17%

Durch einen unmittelbar eintretenden, dauerhaften Rückgang der Sterblichkeitsraten ergäbe sich eine Reserveerhöhung von 3,17%.

Finanzielle Annahmen werden mit Sensitivitätsanalysen, deren Resultate in folgender Tabelle dargestellt sind, analysiert:

Angaben in Tsd. Euro	Veränderung der bester Schätzwert für Versicherungstechnischen Rückstellungen	
rt (Netto)	89.193	
Zinsszenario Standardformel - Zinsanstieg	-6.981	-7,83%
Zinsszenario Standardformel - Zinsreduktion	354	0,40%

Beim Stresstest der zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Zinskurven wurden bei Zinsanstieg die Reserven um 7,83% reduziert, bzw. bei Zinsreduktion um 0,4% erhöht.

Wesentliche Änderungen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr

Die folgenden wesentlichen Änderungen wurden in der Methodik und der Annahmesetzung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen:

- Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen wurde die Grenze für Großschäden angepasst, um eine höhere Stabilität der Analyse zu erzielen.
- Bei der Bewertung des besten Schätzwerts der Schadenreserven für die Krankenzusatzversicherungen wurde erstmals auch oben genanntes Chain-Ladder-Verfahren verwendet.
- Bei der Bewertung der Prämienrückstellungen wurde die Projektionsdauer der zukünftigen Prämieinnahmen (Vertragsgrenze) der Krankenzusatzversicherungen angepasst. Aufgrund mangelhafter Datenqualität wurde die Projektion stark vereinfacht berechnet, dies führte zu einer konservativen Prämienrückstellung für Krankenzusatzversicherungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	0	554	-554
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.170	1.006	164
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.359	8.096	2.263
Depotverbindlichkeiten	1.688	1.688	0
Latente Steuerschulden	6.738	0	6.738
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38	38	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.886	1.886	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	613	-613
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.869	10.869	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	4	4	0
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gesamt	32.752	24.754	7.998

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Die wesentlichen temporären Differenzen bei den latenten Steuerschulden ergeben sich aus folgenden Positionen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 30.580 Tsd. Euro. Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 6.738 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei der Position handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht dem handelsrechtlichen Wertansatz in Höhe von 1.886 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Position beinhaltet unter anderem Steuerverbindlichkeiten. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 10.869 Tsd. Euro.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Bayerische Beamten Versicherung AG nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der (fremd- und eigengenutzten) Immobilien mit mark-to-model.

Die Gesellschaft nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist (Art. 10 V Delegierte Verordnung).

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Immobilien, Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Gesellschaft prüft die Angemessenheit der genutzten Verfahren jeweils jährlich.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BA handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2019 auf 65.113 Tsd. Euro. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 233.349 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 168.236 Tsd. Euro.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus dem Grundkapital der Gesellschaft iHv. 6.135 Tsd. Euro und der Ausgleichsrücklage iHv. 58.113 Tsd. Euro. Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, Emissionsagio auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Den verfügbaren Eigenmitteln Euro in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 33.329 Tsd. Euro gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

	2019	2018
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	6.136	6.136
Ausgleichsrücklage	58.977	62.864
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	65.113	68.999

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die gesamte Kapitalanforderung der Gesellschaft zum 31.12.2019 beträgt:

- Solvenzkapitalanforderung: 39.758 Tsd. Euro (Vj. 34.685 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalanforderung: 17.891 Tsd. Euro (Vj. 15.608 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2019	2018
Markt	19.717	19.648
Zins		347
Aktien	9.408	11.925
Immobilien	5.549	4.844
Spread	6.579	4.268
Konzentration	1.087	1.774
Währung	1.421	696
Ausfall	1.312	2.566
Ausfall Typ I	1.210	1.061
Ausfall Typ II	132	1.673
vt Leben	645	665
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	163	196
Invalidität		
Kosten	585	588
Revision		
Storno		
CAT		
vt Gesundheit	15.764	12.337
nAdS	14.813	11.099
Storno		
Premium und Reserve	14.813	11.099
nAdL	258	341
Sterblichkeit		
Langlebigkeit	118	127
Invalidität		
Kosten	202	286
Revision		
Storno		
CAT	2.507	2.909
Massenunfall	1.848	2.367
Unfallkonzentration	1.693	1.691

Pandemie	45	41
vt Nicht-Leben	25.347	23.953
Premium und Reserve	24.039	22.704
Storno		
CAT	4.025	3.837
Natur CAT	3.875	3.683
Man Made CAT	1.087	1.078
immaterielle Vermögensgegenstände		
BSCR	41.900	39.869
operationales Risiko	4.596	3.999
Risikominderung durch latente Steuern	-6.738	-9.182
SCR	39.758	34.686

Das Immobilienrisiko stieg im Jahresverlauf 2019 aufgrund gestiegener Marktwerte. Das erhöhte Spreadrisiko ist auf die Reduktion des Bestands von Staatsanleihen zugunsten von Unternehmensanleihen und Hypothekendarlehen zurückzuführen.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 164 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 364 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung (MCR) setzt sich zusammen aus einem linearen Anteil, einer MCR-Obergrenze und einer MCR-Untergrenze, die vom SCR abhängig sind und einer absoluten Untergrenze der MCR, die gesetzlich vorgegeben ist. In den linearen Anteil gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beiträge nach Geschäftsbereichen ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische Beamten Versicherung AG nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BA wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2019 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)
- S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	201
R0070	128.400
R0080	22.008
R0090	8.247
R0100	228
R0110	0
R0120	228
R0130	16.076
R0140	0
R0150	16.076
R0160	0
R0170	0
R0180	81.841
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	0
R0230	49.325
R0240	0
R0250	504
R0260	48.821
R0270	37.930
R0280	26.400
R0290	22.882
R0300	3.517
R0310	11.530
R0320	5.235
R0330	6.295
R0340	
R0350	0
R0360	5.714
R0370	0
R0380	10.865
R0390	0
R0400	
R0410	314
R0420	600
R0500	233.349

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0510 116.272
Risikomarge	R0520 83.739
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 79.013
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0550 4.726
Risikomarge	R0560 32.533
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 29.416
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0590 3.117
Risikomarge	R0600 19.213
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0610 7.195
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0630 7.080
Risikomarge	R0640 116
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0650 12.018
Risikomarge	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0670 11.614
Risikomarge	R0680 404
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	R0690
Risikomarge	R0700
Eventualverbindlichkeiten	R0710
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0720
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740 0
Depotverbindlichkeiten	R0750 1.170
Latente Steuerschulden	R0760 10.359
Derivate	R0770 1.688
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780 6.738
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0800 38
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0820 1.886
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0830 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 10.869
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0870 4
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0880 168.236
	R0900 65.113
	R1000

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)								11.614		11.614
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								6.295		6.295
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								5.318		5.318
Risikomarge								404		404
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								12.018		12.018

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			7.080		7.080
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			5.235		5.235
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.845		1.845
Risikomarge	R0100			116		116
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			7.195		7.195

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	10.926	21.607	48.627	3.636		15.279	10.144	
R0330	2.949	569	20.871	856		1.264	-406	
R0340	7.977	21.039	27.756	2.780		14.015	10.550	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
4.445		1.608					116.272
R0320	4.445	1.608					116.272
R0330	218	80					26.400
R0340	4.227	1.528					89.872

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110		
	R0100											9.754	R0100	9.754	C0180	9.754
N-9	R0160	61.029	26.553	8.663	6.720	3.802	2.300	967	1.496	1.047	516	R0160	516	R0160	113.094	
N-8	R0170	56.303	20.532	8.200	5.282	2.988	1.826	800	532	1.282	R0170	1.282	R0170	97.746		
N-7	R0180	48.379	19.373	6.802	4.648	2.628	695	954	508	R0180	508	R0180	83.987			
N-6	R0190	46.262	15.581	4.593	3.361	1.227	421	259	R0190	259	R0190	71.704				
N-5	R0200	40.825	15.636	4.813	2.767	1.479	1.572	R0200	1.572	R0200	67.092					
N-4	R0210	41.926	12.998	3.350	2.655	1.470	R0210	1.470	R0210	62.398						
N-3	R0220	41.359	12.424	3.473	2.030	R0220	2.030	R0220	59.286							
N-2	R0230	45.589	16.832	5.646	R0230	5.646	R0230	68.067								
N-1	R0240	52.971	21.427	R0240	21.427	R0240	74.398									
N	R0250	62.529	R0250	62.529	R0250	62.529										
Gesamt											R0260	106.994	R0260	770.056		

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100											27.566	R0100	27.566
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	5.914	9.565	5.507	6.364	R0160	6.364	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	4.222	4.650	3.114	2.498	R0170	2.498		
N-7	R0180	0	0	0	0	6.183	4.717	3.760	2.947	R0180	2.947			
N-6	R0190	0	0	0	7.483	5.766	3.611	3.099	R0190	3.099				
N-5	R0200	0	0	11.873	8.453	5.908	2.293	R0200	2.293					
N-4	R0210	0	9.981	6.050	3.082	3.398	R0210	3.398						
N-3	R0220	26.437	11.675	6.773	2.759	R0220	2.759							
N-2	R0230	30.636	12.406	6.189	R0230	6.189								
N-1	R0240	34.132	15.295	R0240	15.295									
N	R0250	35.713	R0250	35.713										
Gesamt											R0260	108.123		

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	6.136	6.136			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	58.977	58.977			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	65.113	65.113			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	65.113	65.113			0
R0510	65.113	65.113			
R0540	65.113	65.113	0	0	0
R0550	65.113	65.113	0	0	
R0580	39.758				
R0600	17.891				
R0620	1.6377				
R0640	3.6394				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	65.113	
R0710		
R0720		
R0730	6.136	
R0740		
R0760	58.977	
R0770	0	
R0780	-4.526	
R0790	-4.526	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	19.717		
R0020	1.312		
R0030	645		
R0040	15.764		
R0050	25.347		
R0060	-20.886		
R0070	0		
R0100	41.899		

	C0100
R0130	4.596
R0140	0
R0150	-6.738
R0160	
R0200	39.758
R0210	
R0220	39.758
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-6.738
R0650	-6.738
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
	R0010	18.476			C0020
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	7.472	10.379
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	18.427	19.362
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	24.662	19.756
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	2.495	13.689
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	13.423	37.307
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	10.117	13.764
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	4.045	1.544
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	1.389	5.637
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 150

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
---	---

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	7.163	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 18.626
SCR	R0310 39.758
MCR-Obergrenze	R0320 17.891
MCR-Untergrenze	R0330 9.939
Kombinierte MCR	R0340 17.891
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 17.891